



Ansprechpartner
Volker Friederich

Telefon
+49 6071 2086-21
friederich@adh.de
www.adh.de

Ausschreibung adh-Trophy 2022 Segeln

30.09. bis 02.10.2022 in Konstanz

Ausrichter: Universität Konstanz

Meldeschluss: 09. September 2022



Gesundheitspartner

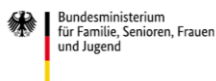


Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Die nationalen Wettkampfveranstaltungen des adh müssen unter den zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Corona-Verordnungen des Bundes bzw. des betreffenden Bundeslandes sowie des betreffenden Kreises stattfinden.

Der Veranstalter behält sich vor, die Ausschreibung oder Teile davon, abzuändern oder Wettbewerbe oder die gesamte Veranstaltung aus zwingenden Gründen abzusagen.

Der Ausrichter behält sich ebenso vor, entsprechende Vorgaben der zuständigen lokalen Behörden umzusetzen, auch wenn sie Einfluss auf Wettkampf- oder Rahmenprogramm haben.

- VERANSTALTER:** Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband (adh)
- AUSRICHTER:** Hochschulsport der Universität Konstanz (Universitätsstr. 10, 78464 Konstanz)
- AUSTRAGUNGSORT:** Segelrevier Mainaubucht Konstanz:
[Wassersportzentrum](#) der Universität Konstanz
 Mainaustr. 254
 78464 Konstanz
- TERMIN:** 30.09. bis 02.10.2022

TEILNAHMEBERECHTIGUNG:

§ 3 der Satzung des adh (Auszug)

- (1) Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertige Hochschulen sein. „Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK.“

§§ 7, 8 Wettkampfordnung (WO) des adh

§ 7 (Auszug)

- (1) Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörerinnen sind nicht startberechtigt.
- (2) Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.
- (3) Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Länderrat.

§ 8 (Auszug)

- (1) Als Startausweis der studentischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei Teilnehmerinnen/Teilnehmern von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.
- (2) Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.
- (3) Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.
- (4) Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in
- a) eidesstattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,
- b) ein Reuegeld in Höhe von 5,00 Euro an den Ausrichter zahlt,
- c) sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.
- (5) Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

Erweiterung der Startberechtigung für nationale Hochschulmeisterschaften im Kalenderjahr 2022:

Aufgrund eines Beschlusses der 116. adh-Vollversammlung zur erneuten Erweiterung der Startberechtigung für nationale Hochschulmeisterschaften von 2021, sind im Kalenderjahr 2022 ehemalige Studierende mit Studienabschluss aus den Kalenderjahren 2019, 2020 und 2021 und 2022 grundsätzlich startberechtigt.

START VON MINDERJÄHRIGEN:

Für minderjährige Teilnehmende muss eine Einverständniserklärung der Eltern gegenüber der entsendenden Hochschule vorliegen. Die Einverständniserklärung sollte zumindest das Einverständnis zur Teilnahme sowie das Einverständnis, an Veranstaltungen nach einer bestimmten Uhrzeit teilnehmen zu dürfen, beinhalten. Über weitere Inhalte der Erklärung, wie zum Beispiel das Einverständnis zur eigenen Anreise, können die entsendenden Hochschulen je nach Situation selbst entscheiden. Die Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, insbesondere der §§ 5 und 9, ist durch die entsendende Hochschule an eine geeignete Person zu übertragen. Die Verantwortung zur Einhaltung dieser Regelung liegt bei der entsendenden Hochschule. Eine Muster-Einverständniserklärung kann über den für Mitgliedshochschulen geschützten Bereich der adh-Homepage bezogen werden.

TEILNAHME VON NICHTSTUDIERENDEN:

Für Teilnehmende, die keinen Studierendenstatus besitzen, z. B. hauptberuflich tätige Mitglieder von Hochschulen, ist der Versicherungsschutz durch die Landesunfallkassen in der Regel nicht gewährleistet.

Suchtmittelprävention:

- Der Konsum von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln auf den ausgewiesenen Wettkampfflächen ist während des gesamten Verlaufs einer Veranstaltung untersagt.
- Die Wettkampfteilnahme unter Einfluss von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln ist untersagt.
- Bei Verstößen erfolgt eine Sanktionierung durch das Schiedsgericht auf Grundlage des § 5 RSO.
- Bei Verstößen gegen die adh Wettkampfordnung erfolgt ebenfalls eine Sanktionierung. Athleten/innen können dadurch von der Wettkampfleitung vom Wettkampf ausgeschlossen werden.
- Die Obleuteversammlung ist Bestandteil der Veranstaltung. Derzeit ist ein Online-Format vor dem Wettkampftag in Vorbereitung. Termin und Zugangsdaten werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Bei adh-Veranstaltungen werden Dopingkontrollen durchgeführt.

Laut Vereinbarung zwischen dem adh und der DADA übernimmt die NADA im Auftrag des adh die Organisation und Durchführung des Ergebnismanagementverfahrens.

Kommt die NADA im Auftrag des adh nach Durchführung des Ergebnismanagements zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen einer Athletin oder eines Athleten nicht auszuschließen ist, leitet sie beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) ein Disziplinarverfahren ein und führt dieses in eigenem Namen durch.

Die Durchführung des Schiedsverfahrens richtet sich nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO). Mit Einleitung des Disziplinarverfahrens informiert die NADA den jeweiligen Sportfachverband der betroffenen Athletin oder des Athleten und eröffnet diesem die Möglichkeit, fristgerecht als Partei dem Rechtsstreit vor dem Schiedsgericht beizutreten.

Regeln

Die Veranstaltung wird nach den Regeln, wie sie in den Wettfahrtsregeln Segeln (WR) definiert sind, durchgeführt. Weiterhin gilt die Bodensee Schifffahrtsordnung (BSO).

Folgende Abkürzungen gelten:

- Die Bezeichnung [NP] kennzeichnet eine Regel, deren Verletzung kein Grund für einen Protest durch ein Boot ist. Dies ändert WR 60.1(a).
- Der Vermerk [DP] in einer Regel bedeutet, dass die Strafe für einen Verstoß gegen diese Regel im Ermessen des Protestkomitees liegt und geringer sein kann als eine Disqualifikation.

[DP] WR 40.1 gilt zu jedem Zeitpunkt auf dem Wasser. Es müssen auf dem Wasser also immer persönliche Auftriebsmittel getragen werden, außer zum kurzfristigen Wechseln oder Anpassen der Kleidung

Die Änderungen werden vollständig in den Segelanweisungen angegeben. Die Segelanweisungen können auch weitere Wettfahrtsregeln ändern.

Bootsklasse

Die Regatta wird auf Booten der Klasse Laser Vago (Zweihandjolle) gesegelt, die gestellt und den Mannschaften für die Wettfahrten zugelost werden. Es stehen 6 Boote zur Verfügung, die im Wechsel gesegelt werden. Die Boote verfügen über einen Gennaker und es findet keine getrennte Wertung mit/ohne Gennaker statt.

Teilnahmevoraussetzungen

Beide Mannschaftsmitglieder müssen immatrikuliert oder an einer Mitgliedshochschule des adh beschäftigt sein.

Weitere Teilnahmevoraussetzungen sind beim Start in der Gruppe

- Kenntnis der Wettfahrtsregeln
- sicheres Beherrschen der gängigen Segel-Manöver der Bootsklasse
- keine aktuelle Zugehörigkeit zum Bundeskader Segeln.

Die entsendende Hochschule / Wettkampfgemeinschaft setzt die Kriterien für die Auswahl / Meldung ihrer Crews in eigener Verantwortung fest.

Anmeldung

Es können maximal zwei Mannschaften pro Hochschule / Wettkampfgemeinschaft angemeldet werden. Insgesamt sind 18 Mannschaften möglich. Bei freien Kapazitäten können nach Absprache weitere Mannschaften gemeldet werden.

Die entsendende Hochschule / Wettkampfgemeinschaft meldet Ihre Boote bis spätestens 09. September 2022 an die Email-Adresse matthias.seifert@uni-konstanz.de mit Nennung der Hochschule, Name und Geburtsdatum der Steuerperson, Name und Geburtsdatum der Besatzung, sowie der Art der Übernachtung.

Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 6 Mannschaften.

Die Annahme der Meldung erfolgt entsprechend der zeitlichen Reihenfolge ihres Eingangs. Die Meldung gilt erst mit Eingang der Meldebüher als abgegeben. Meldungen können bis vor der ersten Wettfahrt abgewiesen werden, wenn der Haftungsausschluss nicht spätestens bei Abholung der Programmunterlagen unterschrieben wird.

Minderjährige Teilnehmer*innen sind aufgefordert, sich vor Abgabe der Meldung mit dem Hochschulsport der Universität Konstanz (matthias.seifert@uni-konstanz.de) in Verbindung zu setzen.

Meldeschluss

Montag, 09. September 2022 ist Meldeschluss.

| | |
|-----------------------------------|--|
| Startgeld | <p>Die Meldegebühr beträgt 60,- € pro Boot und ist mit der Meldung auf folgendes Konto zu überweisen: Universität Konstanz: IBAN: DE92 6005 0101 7486 5012 74 BIC: SOLADESTXXX</p> <p><u>Verwendungszweck:</u> „adh-Trophy Segeln 2022“ „Name der meldenden Hochschule“ und „KoSt: 54784 1618020901“</p> <p>Falls nach Meldeschluss Boote zur Verfügung stehen, werden Nachmeldungen bis zum 19.09.2022 angenommen. Die Meldegebühr erhöht sich bei Nachmeldungen auf 70,- €.</p> |
| Unterkunft und Verpflegung | <ul style="list-style-type: none"> • <u>Übernachtungsmöglichkeit 1:</u> In den Übernachtungsräumen des Wassersportzentrums der Uni Konstanz (20 Plätze → werden nach Anmeldungseingang vergeben) • <u>Übernachtungsmöglichkeit 2:</u> im eigenen Zelt/Camper am Wassersportzentrum der Uni Konstanz <p><u>Übernachtungs- und Verpflegungskosten:</u> 50€ pro Person (Übernachtungen, 2x Frühstück 2x Abendessen, Mittagsnack, Start mit Abendessen am Freitag)</p> <p>Die Art der Übernachtung ist bei der Meldung verbindlich anzugeben. Die Bezahlung erfolgt in Bar vor Ort. Es empfiehlt sich ausreichend Bargeld mitzubringen, da der nächste Geldautomat fußläufig ca 20 min entfernt ist.</p> |
| Auskünfte | <p>Hochschulsport der Uni Konstanz: Herr Matthias Seifert, Telefon: 07531 88 2725 matthias.seifert@uni-konstanz.de</p> |
| Zeitplan | <p><u>Do. 29. September 2022</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Anreisemöglichkeit - Das Gelände ist von 09:00 bis 20:00 geöffnet. Bei späterer Ankunft bitte vorab benachrichtigen. • Es gibt keine Möglichkeit des Einsegelns, Es findet noch keine Verpflegung statt, eine Grillmöglichkeit besteht. <p><u>Fr. 30. September 2022</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Registrierung im Regattabüro: 09:00 bis 13:00. Bei späterer Ankunft bitte vorab benachrichtigen. • Einweisung in die Boote: 10:00 und 13:00 • Einsegeln zwischen 11:00 und 17:00 (Einlauftermin) <p><u>Sa. 01. Oktober 2022</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • 9:30 Uhr Begrüßung & Mannschaftsbesprechung • 10:30 Uhr Zeitpunkt für das Ankündigungssignal der 1. Wettfahrt <p><u>So., 02. Oktober 2022</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Zeitpunkt für das Ankündigungssignal der ersten Tageswettfahrt nach Aushang • Letzte Möglichkeit für das Ankündigungssignal: So., 02. Oktober 2022: 13:30 Uhr • Siegerehrung & Verabschiedung: ca. 15.00 Uhr |
| Rahmenprogramm | Nach Aushang |
| Segelanweisung | Ausgabe der Segelanweisungen und weiterer Unterlagen: Während der Regsitrierung (s. Zeitplan) |
| Wettfahrten und Wertung | <p>Es sind vier Wettfahrten geplant, bis zu drei an einem Tag.</p> <p>Werden weniger als vier Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten. Werden vier Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seiner schlechtesten Wertung. Es gilt: WR 90.3(e)(2).</p> |

| | |
|----------------------------|---|
| Bootsmaterial | An den Booten, Segeln und sonstigen Ausrüstungsteilen, vor allem am stehenden und laufenden Gut, dürfen keinerlei Änderungen vorgenommen werden. Die Boote werden vollständig geriggt zur Verfügung gestellt. Neoprenanzüge (Long John) und Westen (Pflicht) können kostenfrei ausgeliehen werden. |
| Funkverkehr | Eine Mannschaft darf außer im Notfall während der Wettfahrt weder über Funk senden noch Funkmitteilungen empfangen, die nicht allen Mannschaften zur Verfügung stehen. Diese Beschränkung trifft auch auf Mobiltelefone zu. |
| Preise | Preise für die ersten drei Mannschaften. |
| Haftungsausschluss | Der Haftungsausschluss wird zeitnah veröffentlicht und liegt im Wettkampfbüro aus |
| Medien-Rechte | Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Fotos und Videos von ihrer Person gemacht und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters verwendet werden dürfen, z.B. über Webseiten, Newsletter, Print- und TV-Medien und soziale Netzwerke. Darüber hinaus übertragen die Teilnehmer bzw. deren Personensorgeberechtigte dem Veranstalter entschädigungslos das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Teilnehmern gemacht wurde. |
| Datenschutzhinweise | Der Ausrichter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern. Der Anhang „Datenschutzhinweise“ enthält die diesbezüglichen Informationen. Der Anhang steht auch auf der Veranstaltungsseite auf zur Verfügung. |
| Hygienekonzept | Der Veranstalter und Ausrichter verweisen auf das (dann) aktuelle Hygienekonzept. Bitte beachten Sie, dass das Hygienekonzept je nach Auflagen geändert werden kann und immer aktuell vor Ort aushängt. Zudem wird eine aktuelle Version allen Teilnehmenden kurz vor der Veranstaltung zugesendet oder über die Wettfahrt-Software veröffentlicht. |